Peter Weiß peter.weiss@bmas.bund.de

Doris Barnett doris.barnett@bmas.bund.de

PRESSEMITTEILUNG

Sozialwahlbeauftragte wollen durch Reformen die Selbstverwaltung stärken

- Übergabe des Schlussberichtes über die Sozialwahlen 2023 an Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg -

Berlin, 30. September 2024:

Eine Stärkung der sozialen Selbstverwaltung, mehr Beachtung für die Arbeit der Selbstverwalter und eine Reform der Sozialwahl. Das sind die Botschaften im Schlussbericht der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen Peter Weiß und Doris Barnett (Stellvertreterin). Heute haben sie ihren Schlussbericht über die Sozialwahlen 2023 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin übergeben. Gemeinsam mit seiner Stellvertreterin Doris Barnett stellt Weiß in seinem Bericht als Erfolg der Wahl 2023 fest, dass die neue Geschlechterquote zu einer signifikanten Steigerung der Beteiligung von Frauen in den Gremien der sozialen Selbstverwaltung geführt hat. Der erstmalige Modellversuch einer Online-Wahl gehört ebenso zur Erfolgsstory der Sozialwahlen.

Es wurden 3.860 Mitglieder in der Selbstverwaltung von insgesamt 144 Trägern der Rentenversicherung, der Krankenkassen und der Unfallversicherung gewählt. Sie stehen für ein großartiges ehrenamtliches Engagement für die soziale Sicherheit in Deutschland.

Trotz des erfolgreichen Modellprojekts Online Wahlen und der erfüllten Geschlechterquote sehen Weiß und Barnett bei der sozialen Selbstverwaltung und den Seite 2 von 2

Sozialwahlen einen erheblichen Reformbedarf, den sie in einem Forderungskatalog zusammengefasst haben (Nachzulesen unter www.sozialversicherungswahlen.de).

Dies sind die wichtigsten Empfehlungen:

- Die soziale Selbstverwaltung braucht Verfassungsrang Die Selbstverwaltung in den Sozialversicherungsträgern sollte im Grundgesetz verankert werden.
- Vermittlung von Basiswissen des deutschen Sozialversicherungssystems in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit
- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und mehr Kompetenzen der Selbstverwaltungen

Seit den 90er Jahren wurde über die Einführung von Onlinewahlen diskutiert. Das Modell-Projekt Online-Wahlen ist erfolgreich verlaufen. Damit wurde für die Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Tür aufgestoßen. Über 330.000 Wählerinnen und Wähler haben diese Chance genutzt.

Das andere große Erfolgselement war die Einführung der Geschlechterquote, sagt Barnett. Diese wurde auf 40 Prozent festgelegt, war aber nicht überall verpflichtend. Der durchschnittliche Frauenanteil bei allen Sozialversicherungsträgern beträgt jetzt 43,2 Prozent.

Den Schlussbericht über die Sozialwahlen 2023 ist auf der Homepage der Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen www.sozialversicherungswahlen.de zu finden.